

Cölber Arbeitskreis Flüchtlinge (CAF) e. V.

Gemeinnützig durch Bescheid des Finanzamts Marburg-Biedenkopf vom 02.06.2023, Steuernummer 031 250 62907
Bankverbindung: Konto Nr. 38000764, Sparkasse Marburg-Biedenkopf, BLZ 533 500 00
IBAN: DE12 5335 0000 0038 0007 64, BIC: HELADEF1MAR
je einzeln vertreten durch Frau Itika Borschlegel-Klose und Herrn Dr. Kurt Bunke
Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Landesverband Hessen e. V.

CAF e. V. - c/o Dr. Kurt Bunke - Am Lohberg 5 – 35091 Cölbe-Bürgeln

An die Parteibüros
von CDU und SPD in Marburg

übermittelt durch Fax und Email-Anhang

CAF e. V.
Am Lohberg 5
35091 Cölbe-Bürgeln

Telefon: 06427/2330
Mobil: 0177/3125819

email: caf@email.de

28.11.23

Migration und Integration im Eckpunktepapier für die Koalitionsverhandlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir Unterzeichnerinnen und Unterzeichner tragen ehrenamtlich die Integrationsarbeit mit Geflüchteten im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Bitte leiten Sie unsere Stellungnahme an die Verhandlungsdelegationen Ihrer Parteien weiter. Wir sind in großer Sorge, dass die Zielvorgaben im vierten Kapitel des Eckpunktepapiers nicht den tatsächlichen Erfordernissen entsprechen. Mit unseren eigenen Erfahrungen stimmen sie in großen Teilen nicht überein. Folgende Fragen und Anregungen möchten wir einbringen:

| Eckpunktepapier | Kritische Fragen |
|--|--|
| Gesetzliche Festlegung von „Integrationspflichten“ für Geflüchtete | Worin sollen „Integrationspflichten“ bestehen und an welchen Kriterien soll ihre Erfüllung gemessen werden? Warum ist nicht auch von Verbesserung der „Integrationsangebote“ die Rede? Zahlreiche Ansätze in der Region benötigen Unterstützung. |
| Verpflichtende Deutschkurse auf allen Altersstufen | Solche Kurse gibt es bereits. Aber gibt es genügend Plätze? Und wo bleibt begleitende Kinderbetreuung, damit Eltern, insbesondere Mütter, diese Kurse auch wirklich besuchen können? |
| Einführung von „Rechtsstaatsklassen“ | Was soll das sein? In den Schulen gibt es das Pflichtfach „Politik und Wirtschaft“. Es könnte intensiver mit dem Deutschunterricht in INTEA- und Intensivklassen verknüpft werden. Außerhalb der Schulen gibt es Integrationskurse. Diese Angebote sind am Rechtsstaat orientiert. Eine bessere personelle und sächliche Ausstattung der bestehenden Bildungsangebote ist wichtiger als ein neuer Begriff. |
| Stärkere Berücksichtigung von Antisemitismus | Soll das nur im Unterricht für Geflüchtete gelten oder nicht darüber hinaus für alle Jugendlichen? Und muss nicht auch gruppenbezogene Gewalt gegen Menschen in den Herkunftsländern der Geflüchteten einbezogen werden (z. B. Jesiden, Kurden, Sinti und Roma)? Viele sind genau davor geflohen. |
| Begrenzung der Migration, Schutz der europäischen und deutschen Außengrenzen | Was heißt „irreguläre Migration“? Im Grundgesetz und im Aufenthaltsgesetz ist dieser schwammige Begriff nicht definiert, wie kann er dann als politischer Leitbegriff dienen? Wo sind die „Grenzen der Begrenzung“? Sollen mehr Menschen im Mittelmeer ertrinken, mit gewaltsa- |

| | |
|---|---|
| | men „Pushbacks“ zurückgedrängt oder unter unmenschlichen Bedingungen in Ländern wie Libyen eingesperrt werden? |
| Ausreiseverpflichtungen konsequent durchsetzen | Was ist mit ausreisepflichtigen Menschen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze gefunden haben? Sie stabilisieren unser Beschäftigungs- und Sozialsystem. Daher sollten ihnen Bleibeperspektiven eröffnet werden. |
| Ausweitung der Abschiebehaft, Wohnungsbetretungsrecht für Behörden, Einrichtung von Rückführungszentren | Das ist ein Programm zur Einschränkung von Grundrechten. Abschiebegefängnisse und Rückführungszentren sehen aus wie Gefängnisse, sind aber nicht für Straffällige gedacht. Sollte sich eine Demokratie derartige Einrichtungen leisten? |
| Wohnsitzauflage und Residenzpflicht | Für Asylsuchende gilt das schon heute. Die Einhaltung wird auch von Behörden kontrolliert. Aber ist dieses Konzept wirklich sinnvoll und fördert es die Integration? Für ukrainische Flüchtlinge gibt es keine Residenzpflicht, und die meisten von ihnen konnten auf diese Weise sehr schnell Wohnungen finden. |
| Bei noch ungeklärter Bleibeperspektive Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen, nicht in Kommunen | Die Erfahrungen in unserem Landkreis besagen, dass dezentrale Unterbringung für den gesellschaftlichen Frieden mehr bringt als Einweisung in Massenunterkünfte. Das gilt auch für Geflüchtete, deren Bleibeperspektive noch nicht abschließend geklärt ist. Warum folgen wir nicht unserem eigenen erprobten Konzept? |
| Bezahlkarten und Sachleistungen statt Bargeld | Sozialleistungen für Asylsuchende sind geringer als Bürgergeld, und dieses liegt schon weit unterhalb des Mindestlohns. Schon heute gilt für Asylsuchende der Vorrang von Sachleistungen. Nur Taschengeld muss in bar ausgezahlt werden. Steht die zusätzliche Belastung von Sozialämtern durch die Verwaltung von Warenbezugs-scheinen in einem vernünftigen Verhältnis zum erwarteten Effekt? Wie sollen Bezahlkarten ausgestaltet werden? Sollen sie auch bei Kleinstbeträgen gelten? Sollen Asylsuchende an der Kasse im Supermarkt durch eine abweichende Zahlungsweise gebrandmarkt werden? Welche Kosten entstehen durch die Einführung besonderer Zahlssysteme? |
| Initiative zur Ausweitung sicherer Herkunftsländer | Länder werden nicht durch eine deutsche politische Erklärung sicher. Auch der Hinweis auf Anerkennungsquoten hilft nicht weiter. Für 95 % der Bevölkerung mag ein Land sicher sein, dennoch können die restlichen 5 % eine verfolgte Minderheit darstellen. Sollen sie ohne rechtsstaatliches Verfahren einfach abgeschoben werden können? |
| Konsequente Rückführung abgelehnter Asylbewerber | Was bedeutet „Ablehnung“? Viele Asylanträge werden vom BAMF abgelehnt, aber danach im Gerichtsverfahren für berechtigt erklärt. Insgesamt ist die Anerkennungsquote höher als 70 %. Soll der Rechtsweg zur Überprüfung von BAMF-Entscheidungen abgeschnitten werden? Und sollte man nicht auch abgelehnten Bewerbern Arbeits- und Ausbildungsplätze anbieten? Sie wären dann kein Kostenfaktor mehr, sondern würden Steuern und Sozialbeiträge bezahlen. |
| Asylverfahren außerhalb der EU | Sollen sich unsere Behörden anmaßen, in anderen Ländern hoheitlich tätig zu werden? Wollen wir uns in Drittstaaten Asylplätze kaufen? Oder sollen sich verfolgte Menschen z. B. vor der deutschen Botschaft in Teheran anstellen, um dort Asyl zu beantragen? Was macht dann die iranische Polizei mit ihnen? |
| Angemessene finanzielle Unterstützung der Kommunen durch Bund und Land | Das ist zweifellos dringend notwendig. In Sozialämtern, Ausländerbehörden, Wohnungsämtern und Jobcentern wird mehr qualifiziertes Personal gebraucht. Die gesellschaftliche Wertschätzung dieses Personals muss ihren Ausdruck in besseren Arbeitsbedingungen, höherer Bezahlung und qualifizierter Ausbildung finden. Aber auch unabhängige Beratungsstellen, Integrationsbüros, Sozialarbeit und ehrenamtlich tätige |

Flüchtlingshilfen müssen finanziell unterstützt werden. Sie sind das Rückgrat der Integration. Wie sieht deren Zukunft aus? Wer sich ehrenamtlich in Flüchtlings- und Integrationshilfe engagiert, erwartet keine Bezahlung. Aber zumindest Sachkosten sollten abgedeckt sein.

Cölbe, den 28.11.2023



Vorsitzender des CAF e. V.

Diese Stellungnahme wird von folgenden ehrenamtlich tätigen Organisationen im Landkreis Marburg-Biedenkopf und in der Universitätsstadt Marburg getragen:

| | |
|----------------|--|
| Amöneburg: | Arbeitskreis Asyl |
| Cölbe: | Cölber Arbeitskreis Flüchtlinge (CAF) e. V. |
| Fronhausen: | AstrA e. V. |
| Gladenbach: | Organisationsteam der Flüchtlingshilfe Gladenbach |
| Kirchhain: | AK Flüchtlingshilfe Kirchhain |
| Lahntal: | Begegnungscafé Goßfelden |
| Marburg: | Studentisches Projekt BRUKS im Kulturdialog Mittelhessen e. V. Asylbegleitung Mittelhessen e. V. Seebrücke Marburg Initiative „200 nach Marburg“ Ehrenamtlich Lehrende in den Deutschkursen im Portal Mauerstraße Marburg |
| Rauschenberg: | Flüchtlingshelferin Gundel Neveling |
| Weimar (Lahn): | Internationaler Kontaktkreis Asyl e. V. Flüchtlingshilfe Oberweimar |
| Wetter: | Flüchtlingshilfe Wetter |